



Antrag

der Fraktion der CDU

Technikfolgenabschätzung (TA) und Gentechnologie Drucksache 15/523

Der Landtag wolle beschließen:

1. Eine forschende Technikfolgenabschätzung und –bewertung im Bereich der Bio- und Gentechnologie ist notwendig und muss weiterentwickelt werden.
2. Die Technikfolgenabschätzung ist keine regionale Aufgabe, sondern wird überregional bereits in der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein werden deshalb aufgefordert, sich - soweit sie es nicht ohnehin schon tun - um eine Teilhabe an den Erkenntnissen der bereits auf diesem Sektor forschenden Institutionen zu bemühen.
3. Gleichzeitig muss die Forschung in der Bio- und Gentechnologie Schleswig-Holsteins weiter unterstützt werden, damit unser Land nicht den Anschluss an Zukunftstechnologien verliert. Dies kann materiell wie immateriell geschehen, indem die Landesregierung z.B. offener als bisher für die Chancen der Gentechnik das Wort ergreift.
4. Die Landesregierung fordert die Bundesregierung auf, darauf einzuwirken, dass die Gremien der EU zügig neue Regeln für die Risikoprüfung und Genehmigung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verabschieden, um Rechtssicherheit zu erlangen und die Möglichkeiten der Gentechnik in der EU nicht zu verbauen.

Brita Schmitz-Hübsch
und Fraktion